



Franziska Giffey

Bundesministerin

An alle Freiwilligendienstleistenden des
BFD, FSJ und FÖJ

-Per E-Mail-

über die
Zentralstellen im Bundesfreiwilligendienst
und Freiwilligen Sozialen Jahr

sowie über die Ländervertreterinnen und -
vertreter und Trägerorganisationen im
Freiwilligen Ökologischen Jahr

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin
TEL +49 (0)30 20655-1000
FAX +49 (0)30 20655-4100
E-MAIL mb@bmfjsfj.bund.de
INTERNET www.bmfjsfj.de
ORT, DATUM Berlin, den 25.01.2021

Liebe Freiwilligendienstleistende im Bundesfreiwilligendienst, Freiwilligen Sozialen Jahr und
Freiwilligen Ökologischen Jahr,

wir befinden uns bei der Überwindung der Coronavirus-Pandemie in einer sehr schwierigen
Phase, die uns allen viel abverlangt. Insbesondere in den Pflegeeinrichtungen wird jede
helfende Hand dringend gebraucht, vor allem bei der Durchführung von Corona-Testungen.
Das haben die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in
ihrem Beschluss vom 5. Januar 2020 ausdrücklich betont.

Ich möchte Sie deshalb sehr herzlich bitten, gemeinsam mit den Verantwortlichen in Ihrer
derzeitigen Einsatzstelle darüber nachzudenken, ob Sie zumindest für eine gewisse Zeit Ihren
Freiwilligendienst anstatt in Ihrer ursprünglichen Einsatzstelle in einer Pflegeeinrichtung zur
Unterstützung der dortigen Corona-Testungen ableisten können.



SEITE 2

Sollten Sie spontan oder nach reiflicher Überlegung bereit sein zu diesem großen Schritt, hilft Ihnen das von der Bundesagentur für Arbeit aufgebaute Online-Angebot <https://www.arbeitsagentur.de/corona-testhilfe> dabei, eine Pflegeeinrichtung in Ihrer Nähe zu finden, die Ihre Unterstützung dringend benötigt. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) wird vor Ort mit Schulungen unterstützen.

Die für einen pandemiebedingt erweiterten Bundesfreiwilligendienst (BFD) nötigen Ausnahmeregelungen haben wir bereits im vergangenen Frühjahr in Kraft gesetzt. Für das Freiwillige Soziale Jahr und Freiwillige Ökologische Jahr (FSJ und FÖJ) haben die meisten Länder vergleichbare Ausnahmen zugelassen.

Um die unbedingte Freiwilligkeit des Dienstes und den absoluten Vorrang der Sicherheit aller Beteiligten sicherzustellen, ist im BFD auch jetzt ein zeitlich befristeter Wechsel von der ursprünglichen Einsatzstelle in eine Pflegeeinrichtung ausdrücklich an die Einhaltung folgender Mindeststandards geknüpft:

1. Im ersten Schritt muss eine Pflegeeinrichtung ausgesucht werden, in der Sie unterstützen möchten. Hierzu können Sie sich auch über das oben genannte Online-Angebot der Bundesagentur für Arbeit vermitteln lassen.
2. Anschließend halten Sie und Ihre ursprüngliche Einsatzstelle bitte gemeinsam schriftlich fest, dass Sie beide mit dem erweiterten Einsatz in der betreffenden Pflegeeinrichtung einverstanden sind.
3. Dann muss Ihre umfassende Versicherung im erweiterten Einsatzbereich (insbesondere im Hinblick auf die Unfall- und Haftpflichtversicherung) durch Ihre ursprüngliche Einsatzstelle zusammen mit der betreffenden Pflegeeinrichtung als erweitertem Einsatzort sichergestellt und von Ihrer ursprünglichen Einsatzstelle dokumentiert werden (z.B. durch einen Mailwechsel zwischen der betreffenden Pflegeeinrichtung und Ihrer Einsatzstelle).
4. Ebenso müssen die für den Einsatz notwendigen Vorsorge- und Sicherheitsmaßnahmen durch Ihre ursprüngliche Einsatzstelle zusammen mit der betreffenden Pflegeeinrichtung praktisch sichergestellt sein (dies muss für Sie kostenfrei sein).



SEITE 3

5. Außerdem muss die Dauer sowie Art Ihres Einsatzes durch die betreffende Pflegeeinrichtung gegenüber Ihrer ursprünglichen Einsatzstelle schriftlich bescheinigt werden.
6. Abschließend informiert Ihre ursprüngliche Einsatzstelle das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) durch Zusendung des einseitigen Formulars „Ergänzung der Vereinbarung zur Erweiterung des Einsatzbereichs von Bundesfreiwilligen“.

Diese wenigen, aber wichtigen Erfordernisse dienen dem Schutz aller Beteiligten, denn nichts wäre schlimmer, als wenn jemand sich selbst oder andere aus ehrlicher Hilfsbereitschaft am Ende in Gefahr brächte. BFD-Einsatzstellen werden beim BAFzA deshalb gerne hinsichtlich der praktischen Anwendung dieser Regeln beraten. Für die entsprechenden Regeln und Erfordernisse im FSJ und FÖJ sollten sich die Einsatzstellen und Träger bitte an die zuständigen Landesverwaltungen wenden.

Dieser Aufruf ist Teil einer größeren Initiative der Bundesregierung zur Sicherstellung einer umfangreichen Testung auf SARS-CoV-2 Infektionen in Alten- und Pflegeeinrichtungen. Freiwillige werden aufgerufen sich über die Bundesagentur der Arbeit zu melden, und auch die Bundeswehr unterstützt mit Personal in den Alten- und Pflegeeinrichtungen vor Ort.

Mir ist bewusst, dass eine Entscheidung für eine solche Unterstützung in einer Pflegeeinrichtung sowohl Freiwilligendienstleistenden als auch deren Einsatzstellen viel abverlangt. Es ist notwendig, dass wir alle Kräfte mobilisieren, um die kommenden Monate gut zu überstehen. Es zählt jede und jeder Einzelne!

Für Ihren Einsatz sage ich jetzt schon von Herzen „Danke“!

Mit freundlichen Grüßen